

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Energie, Natur- und
Umweltschutz
von Dienstag, 16.10.2018,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 15:50 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 15:55 Uhr bis 16:15 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Harald Blankart
Herr Erwin Dotzel
Frau Regina Frey
Herr Peter Maurer
Herr Thorsten Meyerer
Herr Engelbert Schmid
Frau Monika Schuck
Frau Dr. Nina Schüssler
Herr Matthias Ullmer
Herr Günther Winkler
Herr Frank Zimmermann

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Otto Schmedding

Vertretung für Herrn Roland Weber

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Boris Großkinsky
Herr Roland Weber

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Feil, Abt. 1	Juristische Sitzungsbegleitung
Frau Goldschmitt	SG 11
Frau Groll	Leiterin SG 42
Frau Heim	Leiterin SG 11
Frau Hörnig	Leiterin UB 4
Frau Maier	SG 42
Herr Müller	SG 42
Herr Strüber	SG 11
Frau Zipf-Heim, B 1.1	Schritfführerin

Tagesordnung:

- 1 Bericht über die Ersatzgeldverwendung in den Projektgebieten im Landkreis
- 2 Bericht über Artenschutz und Landschaftspflege
- 3 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4 Kurzinformationen
 - a) Durchführung einer Papieranalyse im Herbst 2018
 - b) Abfallrechtliche Abnahme der Zwischenabdichtung (IIIa) oberhalb 414 m NN
 - c) LVP-Abfuhr in den Jahren 2019 – 2021
- 5 Neue Abstimmung nach dem VerpackG
Mögliche Varianten für den Landkreis Miltenberg
- 6 Verpackungsverordnung:
PPK-Mitbenutzungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der RK Recycling Kontor GmbH & Co. KG
- 7 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Bericht über die Ersatzgeldverwendung in den Projektgebieten im Landkreis

Im Landkreis Miltenberg wird das Ersatzgeld aus der Windkraftnutzung gut in Projekte aus dem Bereich des Biotop- und Artenschutzes investiert. Frau Maier berichtet anhand beiliegender Präsentation über mehrere Projekte, die mit Hilfe des Ersatzgeldes umgesetzt werden. Mit dem Vorhaben „Orchideenreiche Magerwiesen in Miltenberg-Breitendiel“ sei man bislang am weitesten vorangekommen, sagt sie. In dem rund 26 Hektar Fläche umfassenden Areal habe man durch Pacht und Ankauf Zugriff auf rund 12,8 Hektar. Bislang habe man mehrere durch Gehölze und Brombeeren zugewachsene Areale und Streuobstbestände freigestellt und die Bäume sachgerecht geschnitten. Vier Hektar habe man auf diese Weise bearbeitet, in den nächsten Jahren werde man die Arbeit mit Hilfe eines Bewirtschafters fortführen.

Eine mit fast 44 Hektar Gesamtsumme sehr große Fläche habe man im Mömlingen zu bewirtschaften, sagte Maier. In drei von vier Teilgebieten habe man beim Projekt „Artenreiche Kulturlandschaft um Mömlingen“ bereits begonnen. Im „Kühzähl“ habe man durch Pacht und Ankauf auf 3,6 von 7 Hektar Fläche Zugriff, im „Holzberg“ seien es 5,8 von 8 Hektar. Im „Keil“ habe man auf 5,2 von 12,8 Hektar Zugriff, mit dem „Dicknetsrain“ (16,17 Hektar) werde man bald anfangen. Auch in Mömlingen stehen die Bemühungen um das Offenhalten von Flächen im Vordergrund, erklärt die Biologin. Man habe zahlreiche Streuobstbäume geschnitten, viele Bäume seien noch an der Reihe.

Das anfallende Obst werde gekeltert oder als Tafelobst verkauft. Mit Ziegen und Schafen würden die Flächen offengehalten.

Mit der Umsetzung des Projekts „Feuchtgebiet an der Hesselsmühle bei Eschau-Sommerau“ werde man bald beginnen, kündigt sie an. Mit der „Artenschutzmaßnahme Biber“ in Breitenbrunn befinde man sich im zweiten Jahr. Da der Nager dort den Bachlauf gestaut und Forstbestände überflutet habe, kaufe man betroffene Flächen auf, um dem Tier Lebensraum zu geben. Von 3,2 Hektar Fläche seien knapp 1,4 Hektar im Besitz des Landschaftspflegeverbandes. An Ersatzgeld stehen Maier zufolge insgesamt 671.800 Euro zur Verfügung, davon habe man für Flächenerwerb bereits 179.353 Euro ausgegeben. Für die Erstpflanze habe man bislang 41.723 Euro aufgewendet.

Landrat Scherf erachtet die Projekte für sinnvoll und gut. Er rückt das Artensterben in den Fokus, dem bereits viele Insektenarten zum Opfer gefallen seien. Er weist auf die dramatische Situation hin, die auch Auswirkungen auf die Vogelwelt habe. Insekten spielten zudem eine wichtige Rolle bei der Bestäubung, so Scherf.

Das Offenhalten von Flächen sei sehr wichtig, um das Verbuschen der Landschaft zu verhindern, ergänzt Kerstin Maier.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis würdigen die geleistete gute Arbeit des Landschaftspflegeverbands.

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht über Artenschutz und Landschaftspflege

Regina Groll, Leiterin der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt, stellt dem Gremium anhand beiliegender Präsentation die Arbeit dieser staatlichen Behörde vor. Was diese Be-

hörde leistet, sei in der Öffentlichkeit kaum bekannt, sagt sie. Pro Jahr gebe man etwa rund 200 Stellungnahmen zu Vorhaben im Landkreis ab, aber man finanziere mit einem Budget von zuletzt 17.000 Euro auch Kleinstmaßnahmen. Dazu zählten etwa die Bereitstellung von Drahtschutzgittern zum Schutz von Bäumen vor dem Biber, Pflegemaßnahmen an Naturdenkmälern und in Naturschutzgebieten sowie Artenhilfsmaßnahmen für Orchideen und Steinkauz. In den letzten drei Jahren habe man zudem der Regierung von Unterfranken zwölf Förderanträge zur Bewilligung von Landschaftspflegemaßnahmen vorgelegt. Sie berichtet weiter von umfangreichen Bemühungen zum Artenschutz, von der Ausstellung von EU-Bescheinigungen und naturschutzrechtlichen Genehmigungen. Ergänzt werde die Arbeit durch Beratungen und Öffentlichkeitsarbeit sowie Veranstaltungen.

Ulrich Müller geht auf den Artenschutz für gesetzlich geschützte Pflanzen und Tiere ein. Dazu zähle auch der Wolf, sagt er und berichtete vom „Netzwerk Große Beutegreifer“, in dem Ehrenamtliche vor Ort tätig sind und sich mit Schutzmaßnahmen, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit beschäftigen. In Sachen Biber sei man in der Öffentlichkeitsarbeit, in der Prävention, der Schadensregulierung und der Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen tätig. Auch habe man das Wohl von Fledermäusen und Hornissen im Blick, meint Müller. Bei der Beratung zu Hornissen greife man allerdings auf autorisierte Firmen zurück. Invasive Arten wie das Indische Springkraut und den Riesenbärenklau bekämpfe man in Schutzgebieten, sofern man Zugriff auf die Flächen hat.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Frau Heim teilt mit, dass der Ausschuss für Energie-, Natur- und Umweltschutz in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 09.07.2018 folgende Beschlüsse gefasst hat:

Wertstoffhof Süd in Bürgstadt; Beschaffung eines e-Radladers

Das Gremium stimmte der Übernahme des bisher angemieteten Elektro-Radladers für den Wertstoffhof Bürgstadt inklusive Frontkehrmaschine zu, da eine Verlängerung des Mietvertrages zu gleichen Konditionen nicht möglich war. Die Ablösesumme hätte 52.410,14 € für den Radlader und 3.100,19 € für die Kehrmaschine betragen.

Herr Strüber konnte in Verhandlungen die gewünschte Verlängerung des Mietvertrages um ein Jahr erreichen.

Kreismülldeponie Guggenberg; Beschaffung von Ersatzbaustoffen

Die Verwaltung wurde ermächtigt, bei Bedarf Deponieersatzbaustoffe von innerhalb und außerhalb des Landkreises Miltenberg außerhalb der Satzungsgebühr anzunehmen. Dabei wurde diese Menge an Deponieersatzbaustoffen auf 3.000 Tonnen/Jahr begrenzt.

Auf Grundlage dieses Beschlusses führte der Landkreis Miltenberg eine öffentliche Preisfrage für die Lieferung von ca. 500 m³ filterstabiler Abfälle zum Einbau als Schutzlage im BA IVa durch.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Kurzinformationen

a) Durchführung einer Papieranalyse im Herbst 2018

b) Abfallrechtliche Abnahme der Zwischenabdichtung (IIIa) oberhalb 414 m NN

c) LVP-Abfuhr in den Jahren 2019 – 2021

Frau Heim berichtet zur Durchführung einer Papieranalyse im Herbst 2018, dass zum 01.01.2019 das Verpackungsgesetz (VerpackG) in Kraft tritt. Dies bedeutet für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE), dass die Regelungen zum Einsammeln von Verpackungen neu verhandelt werden können bzw. müssen. Dies betrifft nicht nur die Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) über den gelben Sack, sondern auch die Miterfassung von Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonage (PPK) in den landkreiseigenen Papiertonnen und die damit verbundenen Erlösbeteiligungen bzw. die tatsächliche Herausgabe gesammelter Verpackungen.

Der Inhalt von Papiertonnen hat sich die letzten Jahre verändert. Dies liegt u.a. am Rückgang der Druckerzeugnisse, am geänderten Kaufverhalten (Internethandel) und an der generellen Zunahme der Verpackungen.

Das Verpackungsgesetz eröffnet den örE die Möglichkeit, mit den dualen Systemen ein Mitbenutzungsentgelt an Hand der tatsächlichen Kosten zu verhandeln, entweder auf Gewichts- oder aber auf Volumensbasis. Bisherige Sortieranalysen wurden lediglich auf Tonnagebasis durchgeführt.

Um den tatsächlichen Inhalt unserer Papiertonnen zu bestimmen, haben wir daher das Büro Infas mit der Durchführung einer Papieranalyse beauftragt. Diese repräsentative Analyse wird im Oktober 2018 durchgeführt.

Zur abfallrechtlichen Abnahme der Zwischenabdichtung (IIIa) oberhalb 414 m NN erklärt Frau Heim, dass die Fa. Hagn Umwelttechnik GmbH seit Anfang April 2018 die Zwischenabdichtung (BA IIIa) oberhalb 414 m ü NN sowie die Basisabdichtung für die Bauabschnitte IVa und Va baut. Die Zwischenabdichtung wurde im Sommer fertig gestellt und am 11.10.2018 von der Regierung von Unterfranken und dem LfU abfallrechtlich abgenommen. Das bedeutet, dass der Bauabschnitt IIIa nun bis zu seiner genehmigten Endhöhe verfüllt werden kann. Das durch die Erhöhung des Zwischendamms erschlossene Verfüllvolumen beträgt 2.200 m³.

Auch die Basisabdichtung für den Bauabschnitt IVa ist fertig gebaut, fristgerecht zum 30.09.2018. Die abfallrechtliche Abnahme ist zusammen mit der Abnahme des BA Va geplant. Die Bauarbeiten für diesen Abschnitt werden nach derzeitigem Stand ebenfalls fristgerecht zum 30.11.2018 beendet werden können.

Frau Heim berichtet zur LVP-Abfuhr in den Jahren 2019 – 2021, dass derzeit die Fa. RESO GmbH, Michelstadt, mit der Abfuhr der gelben Säcke im Landkreis Miltenberg beauftragt ist. Dieser dreijährige Vertrag endet zum 31.12.2018. Die DSD GmbH hat daher im Sommer als Ausschreibungsführer die Einsammlung der gelben Säcke im Landkreis Miltenberg neu ausgeschrieben. Den Auftrag für den kommenden Dreijahreszeitraum (2019 – 2021) hat wiederum die Fa. RESO GmbH, Michelstadt, erhalten.

Tagesordnungspunkt 5:

Neue Abstimmung nach dem VerpackG Mögliche Varianten für den Landkreis Miltenberg

Frau Heim erklärt, dass das Verpackungsgesetz (VerpackG) zum 01.01.2019 in Kraft tritt und die bisher gültige Verpackungsverordnung ablöst. Neben der Zielsetzung, Hersteller stärker anzuhalten, ökologisch vorteilhafte und recyclingfähige Verpackungen zu verwenden, sollen auch wesentlich mehr Abfälle aus privaten Haushalten recycelt werden. Daher sieht das Verpackungsgesetz gestaffelt höhere Recyclingquoten vor (vgl. Anlage 1). Außerdem eröffnet das VerpackG den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE) die Möglichkeit bzw. die Pflicht, Regelungen zum Einsammeln von Verpackungen mit den „dualen Systemen“ neu abzustimmen (§ 22 VerpackG). Wichtig ist dabei, dass sowohl die Sammlung der Leichtverpackungen (LVP), der stoffgleichen Nichtverpackungen (Stichwort: gelber Sack plus/Wertstofftonne) und auch die Miterfassung von Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonage (PPK) in den landkreiseigenen Papiertonnen zu verhandeln sind.

Für die Sammlung der Leichtverpackungen und der stoffgleichen Nichtverpackungen gebe es verschiedene Möglichkeiten. Bei der noch zu treffenden Entscheidung, welches Erfassungssystem für Leichtverpackungen im Landkreis Miltenberg künftig angestrebt wird, sollte aber das gesamte Abfallerfassungssystem berücksichtigt werden, da mögliche Änderungen in der Restmüllerfassungsstruktur Auswirkungen auf den Verschmutzungsgrad der gesammelten Leichtverpackungen haben könnte.

Welche Möglichkeiten es hierfür gibt, erklärt Frau Heim anhand beiliegender Präsentation. So sei unter anderem zu entscheiden, ob man den derzeitigen „gelben Sack plus“ – in dem Wertstoffe gesammelt werden – behalten will oder eine gelbe Tonne einführen will – oder sogar eine Kombination aus beiden Möglichkeiten. Egal für welches Modell man sich entscheidet, sei allerdings eines zu beachten: Jede Änderung eines Systems bringe Veränderungen für die anderen Entsorgungswege – Restmüll, Papiertonne – mit sich. Im Falle des gelben Sacks oder der gelben Tonne könne man etwa die Abfuhrhäufigkeit festlegen oder die Stärke der gelben Säcke. Im Falle einer gelben Wertstofftonne müsse man unter anderem die Behältergröße diskutieren, aber beispielweise auch die Fragen klären, wie man das Stellplatzproblem löst, den Bedarf ermittelt und wie man mit Anschaffung/Reparatur der Tonnen umgeht. Frau Heim führt für jede Möglichkeit Vor- und Nachteile auf.

Landrat Scherf stellt fest, dass die Entscheidung erst im nächsten Jahr getroffen werden soll und bittet die Fraktionen, sich bis dahin Gedanken zu machen, welches System man favorisiert.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Verpackungsverordnung: PPK-Mitbenutzungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der RK Recycling Kontor GmbH & Co. KG

Frau Heim berichtet, dass es nach der Insolvenz des Systems ELS (Europäische Lizenzierungssysteme GmbH) in Deutschland derzeit neun „duale Systeme gibt“. Mit diesen Systemen hat der Landkreis Miltenberg jeweils u.a. einen Mitbenutzungsvertrag über die Miterfassung von Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonage (PPK) in den landkreiseigenen

Papiertonnen. Geregelt wird in diesen Vereinbarungen außerdem die Erlösbeteiligung der dualen Systeme an den Verwertungsentgelten.

Derzeit versucht sich ein weiteres duales System am Markt zu etablieren, nämlich die RK Recycling Kontor GmbH & Co. KG, Waltherstraße 49-51, 51069 Köln. Um als duales System nach § 6 Abs. 5 VerpackV für das Bundesland Bayern festgestellt zu werden, benötigt die RK Recycling Kontor GmbH & Co. KG Flächendeckung, d.h. Vereinbarungen mit allen zuständigen Gebietskörperschaften. Deshalb übersandte die RK Recycling Kontor GmbH & Co. KG im Juli einen Vertragsentwurf über die Erfassung und Verwertung gebrauchter PPK-Verkaufsverpackungen gemäß § 6 Abs. 3 VerpackV. Dieser Vertragsentwurf orientiert sich im Wesentlichen an den Mitbenutzungsvereinbarungen, die der Landkreis Miltenberg bereits mit anderen dualen Systemen geschlossen hat. Einige untergeordnete Fragen sind noch zu klären.

Der derzeit gültigen Abstimmungsvereinbarung über die Einführung des Dualen Systems hat sich RK Recycling Kontor GmbH & Co. KG bereits unterworfen. Die Verwaltung empfiehlt daher dem Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz, die Verwaltung nach Klärung der offenen Sachfragen zum Abschluss der Mitbenutzungsvereinbarung zu ermächtigen.

Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, mit der RK Recycling Kontor GmbH & Co. KG eine Mitbenutzungsvereinbarung, vergleichbar den anderen dualen Systemen, abzuschließen.

Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen

Kreisrätin Frey möchte wissen, wo der Inhalt der Gelben Säcke und wieviel Prozent recycled werde.

Frau Heim müsse nachfragen, ob überhaupt die Möglichkeit bestünde, das für den Landkreis Miltenberg zu erfragen. Die Einsammlung übernehme die Fa. RESO und die Sortieranlagen würden über Ausschreibungen durch die Dualen Systeme ermittelt. Die neue Anlage habe die Verwaltung noch nicht mitgeteilt bekommen.

Landrat Scherf sagt zu, dass sich die Verwaltung um belastbare Angaben kümmere.

gez.

gez.

Scherf
Vorsitzender

Zipf-Heim
Schriftführerin